Aufgrund des letzten Bauabschnitts des Integrierten Handlungskonzeptes auf dem Hackenberg, teilt Stv. Hatzig mit, sei u. a. ein absolutes Halteverbot im Bereich beginnend ab der Apotheke „Berg Apotheke“ bis zum „Grill 67“ eingerichtet worden. Ihm sei bekannt, dass diese Maßnahme nicht nur für eine Woche eingerichtet worden sei. Aufgrund der Beeinträchtigung der Anliegergeschäfte in diesem Bereich bitte er Verwaltung, die Situation kurz darzustellen.

BM Thul erklärt, dass dies in der Sitzung nicht möglich sei und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.